

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von "gehlauten – den Hundedienst für Zürich und Umgebung"

Angebot

Täglich von Montag bis Freitag bieten wir vormittags und nachmittags jeweils zwei ausgiebige Spaziergänge im Rudel an. Sie können zwischen zwei Betreuungsangeboten wählen:

- „Laufen“: vormittags (ca. 9.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr) und/oder nachmittags (ca. 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr), inklusive abholen und zurückbringen, mit einem Spaziergang von jeweils ca. 90 Minuten.
- „Tagesplatz“: Der Tagesplatz beinhaltet zwei Spaziergänge à je ca. 90 Minuten, inklusive abholen und zurückbringen. Die Mittagspause verbringen wir in unserem Hundehort an der Plattenstrasse in Zürich. Auf Wunsch mit Fütterung in der Mittagspause, das Futter wird von Ihnen bereitgestellt.

Wir holen Ihren Hund bei Ihnen zuhause ab und bringen ihn wohlbehalten, ausgeglichen, hungrig, müde, glücklich und manchmal auch ein wenig schmutzig wieder zurück.

Änderungen der Betreuungszeiten sind nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Wochenenden und Feiertage können nur nach Absprache gebucht werden.

Preise

Die Preise sind in der Anmeldung festgelegt und vereinbart, zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 8.1%. Alle Details werden auf der Monatsrechnung ausgewiesen.

Preisänderungen sind mit zweimonatiger Ankündigungsfrist vorbehalten.

Betreuung an Wochenenden, Feiertagen sowie während der Ferien ist ausschließlich auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich. Für diese Betreuungszeiten gelten gesonderte Preise mit entsprechendem Aufschlag.

Ihr Hund

Grundsätzlich sollte Ihr Hund ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und anderen Hunden sowie einen entsprechenden Grundgehorsam haben.

Ihr Hund darf keine ansteckenden Krankheiten haben. Ihr Hund sollte gegen Zecken und Flöhe geschützt sein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir läufige Hündinnen nicht in der Gruppe mitnehmen können, ebenso wie Raufer und Hunde mit sehr ausgeprägtem Jagdtrieb.

Impfpass / Tierhaftpflichtversicherung / Hundesteuermarke

Ein gültiger Impfpass sowie einen Nachweis der Tierhaftpflichtversicherung müssen der Anmeldung beigelegt werden. Und eine Hundesteuermarke versteht sich von selbst.

Krankheit / Unfall / Notfall

Sollte sich der Hund während des Spaziergangs verletzen, so ist das gehlauten-Team ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Dabei wird nach Möglichkeit Ihr eigener Tierarzt kontaktiert.

Die Behandlungskosten gehen zu Lasten des Besitzers. Wir informieren Sie über den Vorfall schnellstmöglich, aber die Erstversorgung des Hundes geht vor.

Haftung / Schadenfall / Versicherung

gehlaufen lehnt jegliche Haftung für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit ab. Sollte Ihr Hund trotz der Betreuung durch das gehlaufen-Team entlaufen, Schäden an Personen (inkl. gehlaufen-Team), an Hunden (inkl. Hunden bei gehlaufen), am Eigentum von gehlaufen und/oder an fremdem Eigentum verursachen, so wird jegliche Haftung abgelehnt. In diesem Fall übernehmen Sie bzw. Ihre Haftpflichtversicherung den entstandenen Schaden.

Absenz / Krankheit / Ferien

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) müssen bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages bekanntgegeben werden. Die entsprechenden Tage sind trotzdem kostenpflichtig.

Damit wir Ihnen den Platz in unserer Gruppe garantieren und freihalten können, verrechnen wir bei längerfristigen Absenzen (Ferien, Krankheit, sonstige Abwesenheit) in den ersten zwei Wochen den vollen Betrag und ab der dritten Woche 50 % gemäss den gebuchten/vereinbarten Betreuungszeiten.

Feiertage / Betriebsferien

Allgemeine Feiertage, an denen der Hundedienst geschlossen bleibt: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag (01.08.). An den Vortagen von Karfreitag und Auffahrt sowie an Heiligabend (24.12.) laufen wir bis 15.00 Uhr (Tagesplatz).

Betriebsferien: gehlaufen macht während den Sommerferien 2 Wochen Ferien. Diese Tage werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Genau so wie andere Abwesenheiten. Ebenso ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die genauen Daten. Selbstverständlich werden diese Tage nicht in Rechnung gestellt.

Tracker, Airtags, Namensschilder

Generell sollten Sie wissen, dass Tracker und Airtags leider oft eine falsche Sicherheit mit sich bringen. An vielen Orten, wo wir mit den Hunden laufen, funktionieren diese Geräte nicht (Tracker GPS, AirTag Bluetooth). Deshalb muss immer zwingend ein Namensschild mit dem Namen Ihres Hundes sowie der Notfalltelefonnummer am Halsband angebracht sein.

Ein AirTag, der nicht auf unseren Mobiltelefonen registriert ist, versucht sich ständig mit unseren Mobiltelefonen zu verbinden, was zu Fehlermeldungen und zu massivem Akkuverlust führt. AirTags funktionieren über Bluetooth und sollte Ihr Hund im Wald entlaufen, kann man ihn mit dem AirTag nicht orten. Aus diesem Grund sind nur Tracker (GPS) erlaubt.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Hund eines dieser Geräte auf sich trägt. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Tracker im Auto ausgeschaltet, um den Datenschutz für unsere Kunden gewährleisten zu können.

Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann nur mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich jeweils auf Monatsende gekündigt werden. Der Tarif ist bis zum Ende der Kündigungsfrist fällig, auch wenn eine Betreuung vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr benötigt oder gewünscht wird.

Sollte Ihr Tier versterben, sind Sie natürlich sofort vom Vertrag entbunden.

gehlauten ist ermächtigt, die Betreuungsvereinbarung einseitig und ausserordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die weitere Betreuung Ihres Hundes aus irgendwelchen Gründen (z.B. unkontrollierbar aggressives Verhalten) im alleinigen Ermessen von gehlauten nicht mehr zumutbar ist. Diesfalls sind Sie ebenfalls mit sofortiger Wirkung vom Vertrag entbunden.

gehlauten ist ferner ermächtigt, die Betreuungsvereinbarung im Falle von Zahlungsverzug trotz Mahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Diesfalls bleiben Sie bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist von zwei Monaten zahlungspflichtig.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische materielle Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.